



Dipl.-Ing.
FRIEDER KIRCHER
Leitender Branddirektor

Berliner Feuerwehr

Vorbeugender Brandschutz: quo vadis?

Die Totengräber des Vorbeugenden Brandschutzes (VB) bei den Berufsfeuerwehren sitzen in den eigenen Reihen – welch provokante These, die ich hier an den Anfang dieses Editorials stelle. Um einen Blick in die Zukunft zu riskieren, sollte man auf die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre zurückblicken. Damals lag bei vielen Berufsfeuerwehren der Schwerpunkt der Tätigkeiten im VB in der Beteiligung am Baugenehmigungsverfahren. Im Baugenehmigungsverfahren wurden mancherorts bezüglich des Brandschutzes sogar Aufgaben der unteren Bauaufsicht übernommen, die der Gesetzgeber den Feuerwehren gar nicht zugedacht hatte. Mit der Straffung der Genehmigungsverfahren, der Abschaffung von Ermessensentscheidungen in der Bauordnung und der systematischen Übertragung der Erstellung von Brandschutzkonzepten an private Ingenieurdienstleister hat sich die Arbeit der VB-Abteilungen hinsichtlich der Menge der Vorgänge in diesem Bereich deutlich verringert. Das hat vielen Haushältern die Chance gegeben, die Stellen deutlich zu reduzieren. Dabei ist so manches Mal auch über das Ziel hinausgeschossen worden und viele positive Nebeneffekte aus der Beteiligung am Baugenehmigungsverfahren sind verloren gegangen. Daraus folgte insbesondere ein Einflussverlust der Feuerwehren auf die Gestaltung ihrer künftigen, potenziellen Einsatzstellen. Das ist Fakt! Wir müssen uns allerdings damit abfinden und über Konsequenzen nachdenken.

Die bisherigen Erfahrungen mit vielen privaten Dienstleistern bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten lassen Fragen aufkommen: Wie gehen Erfahrungen aus der Brandbekämpfung in die Gestaltung von Brandschutzkonzepten ein? Woher sollen Brandschutzingenieure wissen, wie sich ein realer Brand im Gebäude verhalten wird und welche Maßnahmen notwendig sind, damit die örtliche Feuerwehr eine gesicherte Brandbekämpfung durchführen kann? Gibt es ein Feedback der Einsatzkräfte über die Wirkung der getroffenen Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes? Kein Baurechtler und kein Brandschutzingenieur befindet sich an der Einsatzstelle, um festzustellen, ob sich die Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes bewährt haben.

Kritisiert man die Gesetzesentwicklungen hinsichtlich mangelhafter Berücksichtigung des Vorbeugenden Brandschutzes aus Feuerwehrsicht, bekommt man von den Machern aber eine nicht ganz unberechtigte Kritik: Es ist doch nichts passiert! Wo sind Eure negativen Erfahrungen dokumentiert? Wo kann man sie allgemein nachlesen? Für die Zukunft ist es nicht unsere Aufgabe zu überprüfen, ob die Bauordnung erfüllt ist. Wir müssen viel mehr bereits schon während des Brandes analysieren, ob die Maßnahmen aus dem existierenden Regelwerk hinsichtlich der Ermöglichung eines wirksamen Löschangriffs ihr Ziel erreicht haben: Welche Elemente des Sicherheitssystems haben versagt und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Arbeit und den Schaden gehabt?

Wir sollten uns künftig auch auf eine unserer größten Stärken besinnen: Die Glaubhaftigkeit in unserer Kompetenz vor der Bevölkerung. Das Vertrauen in unsere Fähigkeiten wird durch regelmäßige Umfragen teilweise sogar europaweit bestätigt: Wenn ein Feuerwehrangehöriger etwas sagt, hat dies Gewicht. In Verbindung mit der Aufarbeitung von Brandereignissen müssen wir durch Brandschutzaufklärung mehr versuchen, eine Veränderung hin zu brandschutzgerechtem Verhalten und eine Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu erreichen. Dann können wir einen realen Beitrag zum Auffangen von derzeitigen und künftigen Negativentwicklungen leisten und auch unsere Arbeitsfähigkeit in der Zukunft sichern. Der alte Vorbeugende Brandschutz ist tot – wir müssen uns an den zukünftigen Bedürfnissen orientieren und unsere Fähigkeiten ausspielen. Dass dies auch politisch erkannt wird, ist Aufgabe unserer Führungskräfte. Dass es mit Leben erfüllt wird, ist Aufgabe aller!